

Verlässliche Grundschule Roffhausen



Tel: 0 44 21 / 7 03 41 **Fax:** 0 44 21 / 95 07 04 **Email:** vgs-Roffhausen@ewetel.net

Schortens, 19.08.2020

Rahmen-Hygieneplan der VGS Roffhausen für das Schuljahr 2020/21

1. Eingeschränkter Regelbetrieb

Das Schulgeschehen wird nach dem Kohorten-Prinzip geregelt.

Das Abstandsgebot wird durch das Kohorten-Prinzip ersetzt, das bedeutet, dass die Klasse wieder komplett unterrichtet wird und die Kinder einer Klasse untereinander keinen Abstand einhalten müssen. Die Hygieneregeln bleiben weiterhin bestehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenraumes im Schulgebäude ist verpflichtend. Auf dem Pausenhof muss zurzeit noch keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die verschiedenen Kohorten müssen jedoch mit Abstand spielen.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Bei ausgeprägten Krankheitserscheinungen inklusive Fieber u. ä. darf die Schule nicht besucht werden. Nach 48 Stunden ohne Symptome darf eine zuvor erkrankte Person ohne ärztliche Bescheinigung oder Attest zur Schule zurückkehren. Mit geringfügig ausgeprägten Krankheitserscheinungen wie z.B. Schnupfen oder leichtem Husten darf die Schule besucht werden. Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Schulzeit muss das Kind direkt nach Hause geschickt werden. In der Wartezeit, bis es abgeholt wird, muss es in einem separaten Raum isoliert werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zugehörige Geschwisterkinder müssen mit abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass sie umgehend die Symptome ärztlich abklären lassen sollen.

3. Zutrittsbeschränkung

Während des Schulbetriebs ist der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder tätig sind, auf ein Minimum zu Beschränken. Ein Zutritt kann nur mit vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Person werden

dokumentiert. Das Begleiten von Schülerinnen und Schülern durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen aus dem Schulgebäude sind untersagt.

4. Hygienekonzept der Grunschule Roffhausen

4.1 Allgemeines

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Kindern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.

4.2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Außerhalb des Unterrichts und der großen Pausen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen das Beschriften der MNB. Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Tragen einer MNB nicht zumutbar machen, ist dringend eine Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig. Das Tragen von Visieren ist nicht zulässig.

4.3 Gemeinsam genutzte Gegenstände

Persönliche Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt werden (Trinkbecher, Stifte, etc.). Nach der Benutzung von ausleihbaren Materialien, wie z.B. Lärmkopfhörer, Stifte etc., müssen die Materialien von der Schülerin oder dem Schüler mit einem Tuch desinfiziert werden.

4.4 Abstandsgebot

Zu allen Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4.5 Gründliches Händewaschen

- Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- Nach Husten oder Niesen
- Vor und nach dem Schulsport
- Vor dem Essen
- Nach dem Abnehmen der MNB
- Nach dem Toilettengang
- Nach jeder Pause

5. Dokumentation und Nachverfolgen

Die Sitzordnung innerhalb der Klasse ist zu Dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.

Die Anwesenheit weiterer Personen mit Name, Telefonnummer und Zeitpunkt ist zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind drei Wochen lang aufzubewahren.

6. Lüftung

Vor dem Unterrichtsbeginn und nach jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung über 3 - 10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist alleine nicht ausreichend.

7. Pausenzeiten

Die Pausen werden nach dem Kohorten-Prinzip jahrgangsübergreifend (1+2, 3+4) getrennt voneinander durchgeführt.

Die Kinder werden von den Lehrkräften vor jeder Pause dazu angehalten nur in ihrer Klassenkohorte zu spielen. Die Pausenspielzeuge dürfen nicht ausgeliehen werden. Die Kinder dürfen ihre eigenen Spielsachen in Eigenverantwortung mitbringen. Die Betreuung und der Ganztags (Jahrgang 1/2) dürfen Spielzeuge ausleihen.

Nach jeder Pause treffen sich die Klassen in ihrer Kohorte auf dem Schulhof und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft in die Schule zurück.

Auch im Lehrerzimmer muss der Mindestabstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass maximal sechs Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer sein dürfen.

8. Mittagessen

Das Mittagessen wird, wie die Pausen, in jahrgangsübergreifenden Kohorten (1+2, 3+4) eingenommen. Innerhalb der verschiedenen Klassenkohorten soll der Mindestabstand eingehalten werden.

Die MitarbeiterInnen haben während der Essensausgabe eine MNB zu tragen.

9. Toiletten

Die Toilettenräume dürfen nur von so vielen Personen benutzt werden, wie WCs/Urinale vorhanden sind. Dies ist vor der Eingangstür der Toilettenräume durch reversible Schilder kenntlich gemacht.

Aus jeder Klasse dürfen maximal ein Junge und ein Mädchen gleichzeitig die jeweilige Toilette aufsuchen. Dies wird durch Schilder im Klassenraum geregelt.

10. Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen, Konferenzen, Elternabende und Elternsprechtage sind zulässig, sollen jedoch auf das nötige Maß begrenzt werden. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden. Elterngespräche sollten möglichst telefonisch stattfinden.

11. Fachunterricht

Sport

- Sportunterricht findet innerhalb der festen Kohorte statt.
- Wenn möglich, soll der Unterricht draußen stattfinden.
- Auch während des Unterrichts muss gelüftet werden.
- Vor und nach dem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Körperbetonte Sportarten, wie Ringen, Partner- und Gruppenakrobatik, Rettungsschwimmübungen und Gruppentanz mit Kontakt sind untersagt.

Musik

- Das Singen und das dialogische Sprechen in den Räumen sind untersagt. Es darf nur draußen und mit einem Mindestabstand von 2m gesungen werden.

Englisch

- Kein dialogisches Sprechen, kein Singen.

12. Erste Hilfe

- Kühlkissen müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- MNB muss bei der ersten Hilfe getragen werden.

13. Verschiedenes

- Bei Geburtstagen dürfen nur einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden. Es darf kein Geburtstagslied gesungen werden.